

Die **Technische Universität Wien** ist Österreichs größte naturwissenschaftlich-technische Forschungs- und Bildungseinrichtung und zählt zu den besten Technischen Hochschulen in Europa mit rund 4.500 MitarbeiterInnen in Forschung, Lehre und Verwaltung und über 27.000 Studierenden. Am **Atominstitut** ist derzeit folgende Stelle zu besetzen:

ElektronikerIn (Vollzeit)

(Kennzahl 141/13-01/2015)

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Entwicklung und Herstellung von analogen und digitalen Schaltungen
- Mechanische und elektronische Fertigung von Geräten
- Design und Simulation von elektronischen Schaltungen

Ihr Profil:

- HTL oder eine entsprechende Ausbildung ist von Vorteil
- Kenntnisse der englischen Sprache sind wichtig
- Mehrjährige Vorerfahrungen sind von Vorteil
- Selbständige und genaue Arbeitsweise

Wir bieten:

- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet an der größten technischen Universität Österreichs
- Sichere Dauerstelle in einem anspruchsvollen und sich stetig weiter entwickelnden sowie innovativen Umfeld
- Breites internes Aus- und Weiterbildungsangebot

Die Entlohnung erfolgt nach dem KV-Mindestentgelt der Verwendungsgruppe IIb gemäß dem Kollektivvertrag der Universitäten und beträgt mind. EUR 1.779,90. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten werden angerechnet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, so fern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir sind bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und fordern daher ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Behindertenvertrauensperson der TU Wien, Herrn Gerhard Neustätter.



Wenn diese Tätigkeit Sie anspricht, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Gehaltsvorstellung) bis 22.07.2015 per Email an tu-jobs@tuwien.ac.at, z.H. Mag. Kerstin Jagsits. Bitte geben Sie im Betreff unbedingt **Position und Kennzahl** an!

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

